

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0728-23
öffentlich

Datum: 18.04.2023
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung und Kultur

Betreff

Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buch der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Buch	09.05.2023	
Hauptausschuss	10.05.2023	
Stadtrat	31.05.2023	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat setzt

den Kameraden Sascha Hildebrandt

ab dem 01.06.2023 befristet für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion

des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buch

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde ein.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0728-23
Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buch
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde**

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein stellvertretender Ortswehrleiter zu berufen.

Die Amtszeit des derzeitigen stellv. Ortswehrleiters, des Kameraden Toni Stoklassa-Theuerkauf, endet regulär am 31.05.2023, so dass Neuwahlen anstanden.

Von 18 wahlberechtigten Mitgliedern im Einsatzdienst haben am 17.04.2023 insgesamt 13 Personen ihre Stimme abgegeben. Davon lauteten zwölf Stimmen auf „Ja“. Kamerad Hildebrandt wurde somit mehrheitlich für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Der Kamerad Hildebrandt verfügt über eine abgeschlossene Feuerwehrausbildung bis zur Qualifikation „Gruppenführer“. Darüber hinaus benötigt er gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

In den nächsten zwei Jahren hat Kamerad Hildebrandt die Gelegenheit, den noch fehlenden Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge nachzuholen.

Diese Regelung entspricht den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2). Der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Michael Classe
Amtsleiter